

Nebeneinkunft Eduki als verbeamteter Lehrer

Beitrag von „Moebius“ vom 8. Januar 2024 19:27

[Zitat von CDL](#)

...., die Verdienstobergrenze liegt bei 2400€ im Jahr.

Das ist falsch, es gibt keine Verdienstobergrenze für Veröffentlichungen als Autor.

Die immer wieder kolportierte Verdienstobergrenze bezieht sich auf beauftragte Tätigkeiten im öffentlichen Dienst.

(Es gibt eine Reihe an KuK, die recht erfolgreiche Bücher geschrieben haben, natürlich dürfen die die Autorenhonorare behalten, Beamte sind keine Leibeigene.)